

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 47.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 27. April

1918

Bestimmungen

über

das Schlachten und die Ermittlung des Schlachtgewichts bei den einzelnen Schlacht tiergattungen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

A. Vor der Gewichtsermittlung sind bei dem Ausschlachten vom Tiere zu trennen:

I. bei den Rindern

- a die Haut, jedoch so, daß kein Fleisch oder Fett an ihr verbleibt; der Schwanz ist auszuschlachten und das sogenannte Schwanzfett zu entfernen;
- b der Kopf zwischen dem Hinterhauptsbeine und dem ersten Halswirbel (im Genick) senkrecht zur Wirbelsäule;
- c die Füße im ersten (unteren) Gelenke der Fußwurzeln über dem sogenannten Schienbeine;
- d die Organe der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle mit den anhaftenden Fettpolstern (Herz- und Mittelfett) sowie die Fleisch- und Talgnieren;
- e die an der Wirbelsäule und in dem vorderen Teile der Brusthöhle gelegenen Blutgefäße mit den anhaftenden Geweben, sowie der Luftröhre und des sehnigen Teiles des Zwerchfelles;
- f das Rückenmark;
- g bei männlichen Rindern der Penis und die Hoden, sowie das sogenannte Sackfett, bei Kühen und über die Hälfte tragenden Kälbern das Euter und Voreuter.

II. bei den Kälbern

- a das Fell nebst den Füßen im unteren Gelenk der Fußwurzel;
- b der Kopf zwischen dem Hinterhauptsbeine und ersten Halswirbel (im Genick);
- c die Organe der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle, und vorkommendenfalls das Nierenfett;
- d der Nabel und bei männlichen Kälbern die äußeren Geschlechtsorgane.

III. bei dem Schafvieh

- a das Fell nebst den Füßen im unteren Gelenk der Fußwurzel;
- b der Kopf zwischen dem Hinterhauptsbeine und dem ersten Halswirbel;
- c die Organe der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle sowie das Nierenfett
- d bei Widdern und Hammeln die äußeren Geschlechtsteile, bei Mutterschafen die Euter.

IV. bei den Schweinen

- a die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle nebst Zunge, Luftröhre und Schlund, sowie die Nieren und den Schmeer, Flohmen, Liefen;
- b bei männlichen Schweinen die äußeren Geschlechtsteile. Die Gewichtsermittlung hat bei den Rindern in ganzen

halben oder viertel, bei Kälbern und dem Schafvieh in ganzen und bei den Schweinen in ganzen oder halben Körpern zu erfolgen. Bei der Gewichtsermittlung ist strengstens darauf zu achten, daß keine andern Teile als die zu I bis IV aufgeführten ausgeschnitten sind.

B. Zurechnung zum Schlachtgewicht.

Nachdem das Schlachtgewicht wie unter A vorgeschrieben festgestellt ist, wird diesem das Gewicht der Innereien und sonstiger in folgendem namhaft gemachten Nebenprodukte zugerechnet und zwar:

I. bei den Rindern

mindestens 16 Prozent für den gebrühten Kopf oder die Kopfhaut und das Muskelfleisch des Kopfes, die gebrühte Haut, der 4 Unterfüße, die Zunge, Lunge, Leber, Herz, Milz und Nieren, den Pansen mit Blättern, Netzen und Labmagen und das Blut;

II. bei den Kälbern

mindestens 25 Prozent für den gebrühten Kopf mit Zunge, die gebrühten 4 Unterfüße, die Leber, Lunge, das Herz und das Gefröse, sowie das Blut.

III. bei dem Schafvieh

mindestens 8 Prozent für den Kopf mit Zunge, die Leber und Lunge, das Herz, sowie das Blut.

IV. bei den Schweinen

mindestens 10 Prozent für die Zunge, Leber, Lunge, Nieren, das Herz und das Gefröse, sowie das Blut.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nur für gewerbliche Schlachtungen und sind für die Berechnung der den Kommunalverbänden auf Grund ihrer Bevölkerungsziffer von der Bezirksfleischstelle zuzuteilenden Fleischmengen allein maßgebend.

Für die Hauschlachtungen gelten obige Bestimmungen über die Ermittlung des Schlachtgewichts ebenfalls, jedoch mit der Aenderung, daß bei Rindern, Kälbern und Schafen die Innensette (Schwanzfett, Mittelfett, Fleisch- und Talgnieren) und bei Schweinen die Flohmen bei der Schlachtgewichtsfeststellung mitzuverwiegen und als Fleisch anzurechnen sind.

Frankfurt a. M., den 21. März 1918.

Königl. Preuß. Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bad Homburg v. d. H., den 25. April 1918.

Die Gemeindebehörden ersuche ich darauf zu halten, daß nach den vorstehenden Bestimmungen genau verfahren wird. Die Bestimmungen vom 10. Juli 1917 sind aufgehoben. Die Fleischbeschauer sind mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Auch empfiehlt es sich, den sämtlichen zum Fleischverkauf zugelassenen Metzger einen Abdruck der Bestimmungen zur Beachtung auszuhändigen. Die hierfür erforderlichen Exemplare können hier angefordert werden.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Br ü n i n g.

Öffentliche Impfung.

Die öffentliche unentgeltliche Impfung der kleinen Kinder findet im Stadtbezirk Bad Homburg am **Mittwoch, den 1. Mai** er. nachmittags von 3—4 Uhr im Stadtverordneten Sitzungssaal — Rathaushof links —, im Stadtbezirk Nirdorf am **Freitag, den 3. Mai** er. vormittags 9.15 Uhr in dem alten Schulgebäude statt.

Die zur Bestellung ergangenen Vorladungen sind zu den Impf- und Nachschauterminen mitzubringen.

Die Wiederimpfung findet statt für die impfpflichtigen Kinder der **Bürgerschule II** am Mittwoch, den 1. Mai er. vormittags 10 Uhr, der **Bürgerschule I** am Mittwoch, den 1. Mai er. vormittags 10.30 Uhr der **Kaiserin Augusta-Viktoria Schule** am Sonnabend, den 4. Mai vormittags 10 Uhr, des **Kaiserin Friedrich Gymnasium** am Sonnabend, den 4. Mai er. vormittags 10.45 Uhr und der Schüler des Stadtbezirks Nirdorf am Freitag, den 3. Mai er. vormittags 9.15 Uhr.

Ein nochmaliger, öffentlicher Impftermin findet nicht statt.

Bad Homburg v. d. H., den 27. April 1918.

Polizeiverwaltung.

Warnung.

In Homburg wird das unwahre und haltlose Gerücht verbreitet, eine Zeitungsnotiz, wonach ein in einer Oberurseler wirtschaftlichen Fabrik angestellter Herr A. wegen Spionage verhaftet worden sei, beziehe sich auf Herrn Arand hier.

Ich bin mit strafrechtlicher Verfolgung jedes Verbreiters dieses Gerüchts beauftragt und warne vor fahrlässiger Weiterverbreitung.

Rechtsanwalt **Dr. Schwarz.**

Bauplan

952 □ Meter, Wasserleitung, Kanal und Brunnen, zu verkaufen.

Gleichzeitig auf Abbruch

Wohnhaus-Seitengebäude.

Euring, Nirdorf.

Sauberes Monatsmädchen

mit Verköstigung gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Hotel Adler.

Eingang Luisenstraße 52 und Schwendenpfad 2.

Künstler-Konzert

Sonntag, den 28. April 1918, abends von 7 Uhr ab.

Kulmbacher u. Pilsner Bier. — Anerkannt gute Küche

Besitzer: **E. Bleschke.**

MobiliarVersteigerung

Mittwoch, den 31. April, vormittags 9½ Uhr

beginnend versteigere ich im gefl. Auftrage der **Frau H. Wiegand Wwe.** im

Gasthause „Zur Neuen Welt“ dahier, Luisenstr. 131 nachverzeichnete Mobiliargegenstände öffentl. freiwillig gegen gleich bare Zahlung an den Meistbietenden:

10 Betten teils mit Roßhaar, eine Partie Federdeckbetten und Kissen, Waschkomode und Waschtische, Nachtschränken, 1 Aufsatz für Küchenschrank, 1 Sessel, 2 Spiegel, 2 zwei- und 1 eintürigen Kleiderschrank u. a. mehr.

Karl Knapp,

Auktionator & Taxator

NB. Besichtigung ¼ Stunde vor Beginn der Versteigerung.

Für Gärtner.

Einige tausend **Glascheiben**, 30×27 cm groß, preiswert gegen Kasse abzugeben.

Chr. Metzger & Co.

Guten-Bruteier

von weißen Enten zu verkaufen.

Oberursel, Frankfurter Str. 3.



**Pferde-
mehrgerei**
Philipp Jamin
Oberursel,
Telefon 142

kauft Schlachtpferde zu den höchsten Preisen
Nachschlachten werden mit eigenem Fuhr-
werk sofort abgeholt.

Rechte Anleit. z. Anbau,
Beraub. u. Beizen der

Tabakpflanze

z. Nachttabak 70 Pf.

Zamen, Pflanze 1 M. Doppelkr. 1.50. M.

G. Weller, Mödrath (Hild.)

Bad Homburg v. d. H., den 25. April 1918.

Betr. Saathafer.

Alle, welche ihre Saatkarte hier einreichen oder bereits eingereicht haben, können den Saathafer auf der Mehlerverteilungsstelle hier abholen gegen Zahlung von 25 Mark für den Zentner. Säcke sind mitzubringen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich um sofortige geeignete Bekanntmachung vorstehender Veröffentlichung.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Bad Homburg v. d. H., den 26. April 1918.

Ich mache die Herren Bürgermeister auf die pünktliche Einreichung der Nachweisung über die im Monat April 1918 ausgegebenen Seifenkarten aufmerksam, und erwarte dieselbe bestimmt am 5. 5. 1918.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Sehepfandt.

Bad Homburg v. d. H., den 25. April 1918.

Diejenigen Schulverbände welche mit Erledigung meines Rundschreibens vom 18. April d. Js. — R. A. I. 513 — betreffend Ersparnisse an den Staatsbeiträgen für das Rechnungsjahr 1917, noch im Rückstande sind, werden an umgehende Erstattung des geforderten Berichts erinnert.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Bad Homburg v. d. H., 25. April 1918.

Die Ortsbehörden mache ich darauf aufmerksam, daß es sich bei der Lederknappheit empfiehlt, die Scheuklappen der Pferde zur Befestigung von Stiefeln zu verwenden.

Ich ersuche in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß die Fuhrhalter die in ihrem Besitze befindlichen Scheuklappen freiwillig abgeben, zumal die Scheuklappen in der Regel nur eine Behinderung der Pferde darstellen.

Der Agl. Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Frankfurt a. M., den 19. April 1918.

Monats- und Jahresmeldungen für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts.

Zu der, wie üblich, zwischen dem 1. und 5. Mai wieder zu erstattenden monatlichen Meldung, tritt einmalig die Ausfüllung einer Reichsjahresmeldekarte, die mit der Monatsmeldekarte zusammen an die vorgeschriebenen Stellen einzusenden ist. Einreichung einer Karte ohne die andere macht auch die eingefandte Karte unwirksam (Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 15. und 16. April 1918, Reichsanzeiger Nr. 90).

Die Herausgabe der Jahresmeldekarte verfolgt den Zweck, dem Reichskommissar die in Aussicht genommene rechtzeitige Regelung der Kohlenverteilung für einen längeren Zeitraum im kommenden Winter zu erleichtern.

Die Kartenvordrucke sind bei den bisherigen Stellen erhältlich. Durch das Hinzutreten der Reichsjahresmeldekarte erhöht sich diesmal der Preis des Meldartenheftes auf 1 Mark, des einzelnen Meldartenpaares auf 25 Pfg.

In der üblichen Monatsmeldung tritt die Aenderung ein, daß die Meldungen für Gaskoks an die Abteilung V des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Berlin, statt wie für andere Brennstoffe an die entsprechenden amtlichen Verteilungsstellen zu richten sind.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Bad Homburg v. d. H., den 24. April 1918.

Wird veröffentlicht.

Die Kriegswirtschaftsstelle des Obertaunuskreises.

J. B.: v. Roeder.

Die seit dem 1. Oktober 1916 als Beilage zu den Deutschen Verlustlisten erscheinende, von der Zentralstelle für Nachlasssachen herausgegebene Liste „Unermittelte Heeresangehörige, Nachlass- und Fundsachen“, die bisher einzeln nur gegen jedesmalige Vorbereinsendung des Betrages von der Norddeutschen Buchdruckerei in Berlin bezogen werden konnte, ist vom 1. April d. Js. ab unabhängig von den Verlustlisten auch durch alle Reichspostanstalten zum Preise von vierteljährlich 50 Pfennig zu beziehen. Sie ist im 6. Nachtrage zur Zeitungspreislifte des Kaiserlichen Postzeitungsamtes veröffentlicht. Die weiteste Verbreitung der Veröffentlichungen in dieser Liste ist zweckmäßig, damit die Arbeit der Zentralstelle für Nachlasssachen, an der Hand der unanbringlichen Nachlässe das Schicksal von unbekannt verstorbenen Heeresangehörigen aufzuklären, wirksam gefördert wird.

Ich ersuche daher ergebenst, die Ortsbehörden gefälligst auf das Erscheinen der Liste „Unermittelte Heeresangehörige, Nachlass- und Fundsachen“ aufmerksam zu machen, sowie ihnen den Postbezug und die öffentliche Auslegung derselben, namentlich auch einen Aushang der der Liste beiliegenden Bildertafel, zu empfehlen.

Erwünscht ist es ferner, daß die Ortsbehörden durch wiederkehrende Bekanntmachungen in der örtlichen Presse und in den Amtsblättern auf das Ausliegen der Liste hinweisen. Kosten dürfen aber für die Staatskasse hierdurch nicht entstehen.

Abdrücke dieses Erlasses werden für die Landräte und Polizeiverwaltungen in den Stadtkreisen beigelegt.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Jarorum.

Bad Homburg v. d. H., 24. April 1918.

Wird veröffentlicht; den Ortsbehörden empfehle ich die Anschaffung der Liste auf Gemeindekosten und Auslage derselben nach ortsüblicher Bekanntmachung.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Bad Homburg v. d. H., 25. April 1918.

Desinfektion von Pferdegeschirren zwecks Rändetilgung.

Von der Militärverwaltung sind in Frankfurt a. M., Wilhelmstr. 21 (Genesenenheim) und Frankfurt a. M.-Bonames (Immob. Räudepferd-Laz. 92), sowie in Babenhäusen (Immob. Räudepferd-Laz. 91), Darmstadt (Immob. Räudepferd-Laz. 93) und Mainz (Immob. Räudepferd-Laz. 94) Desinfektionsbuden zur Desinfektion von Pferdedecken und Geschirren, die bei räudekranken oder verdächtigen Pferden gebraucht worden sind, gebaut und betriebsfertig gestellt worden.

Diese Desinfektionsgelegenheit soll auch der Zivilbevölkerung zugute kommen.

Von einer eventl. beabsichtigten Desinfektion von Pferdegeschirren und Decken wäre der betr. Truppenteil, bei welchem dieselbe stattfinden soll, 2 Tage vorher zu unterrichten und die Geschirre usw. dorthin zu schaffen.

Die Desinfektion selbst dauert etwa 3 Stunden.

Für die Desinfektion eines kompletten Pferdegeschirres oder eines Teiles desselben, ist der Betrag von 3 Mark direkt an den betr. Truppenteil zu bezahlen.

Vorstehende Bekanntmachung des stellvertretenden General-Kommandos in Frankfurt a. M. bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Freiwillige

Haus- und Grundstücksversteigerung

Montag, den 6. Mai nachmittags 5 Uhr
versteigere ich in gefl. Auftrage der Erben der verstorbenen Eheleute
Joh. Georg Kappus u. Anna geb. Schäfer
dahier wegen Aufhebung der Gemeinschaft im Gasthause

„Zur Neuen Brücke“

die im Grundbuche von Bad Homburg v. d. Höhe in Band 41 Blatt
1608 eingetragene **Wohnhäuser und Grundstücke** öffentl. frei-
willig unter sehr günstigen Bedingungen an den Meistbietenden

Nr. 1 Wohnhaus in der Untergasse Nr. 10 mit
Hofraum und Stallgebäude enth. 3 mal 2
Zimmerwohnungen.

Nr. 2 Wohnhaus in der Untergasse Nr. 8
6 mal 2 Zimmerwohnungen.

Grundstücke :

1. Ktbl. 31 Parz. Nr.	65 Acker im Heuchelheimer-	hohlsfeld groß	15 ar 14 qm
2. " 27 " "	107 Acker auf dem Buchhölzer	"	18 " 76 "
3. " 28 " "	62 Garten auf dem Plaken	berg	17 " 26 "
4. " 28 " "	78 Garten daselbst	"	7 " 6 "
5. " 28 " "	81 Garten daselbst	"	9 " 95 "
6. " 28 " "	82 Garten daselbst	"	12 " 52 "
7. " 28 " "	97 Garten daselbst	"	4 " 85 "
8. " 28 " "	98 Garten daselbst	"	9 " 68 "
9. " 28 " "	99 Garten daselbst	"	11 " 92 "
10. " 27 " "	81 Acker auf dem Rentmeister	"	15 " 97 "
11. " 27 " "	220 Acker auf dem Rentmeister	"	6 " 48 "
12. " 22 " "	77 Acker am grünen Weg	"	2 " 55 "
13. " 9a " "	90 Garten auf den oberen	Stichel	4 " 12 "

Bad Homburg v. d. Höhe, den 22. April 1918.

Karl Knapp
Auktionator & Taxator.

(Beide Wohnhäuser befinden sich in gutem Zustand und sind neuzeitlich eingerichtet.
Die Rentabilität derselben steht außer Frage. Nähere Bedingungen werden im Versteiger-
ungstermin bekanntgegeben. Wegen ev. Besichtigung wolle man sich an den Unterzeichneten
wenden).

Molken-Anstalt

Wirtschaftsbetrieb eröffnet.

Verloren!

Montag mittag 12 Uhr in der
Elektrischen Homburg-Frankfurt ein
Baket m. braun Papier und weißer
Kollofordel umwickelt liegen geblie-
ben. Inhalt Zuggardinen, gestickte
Decken und Taschentuch. Abzugeben
gegen Belohnung Luisenstr. 9, 1. St.

Welches Hotel oder Villa?
hat Gespül abzugeben?

Gef. Offerten unter **L. 100** an
die Geschäftsstelle des Blattes.

Fräulein

in allen **Büroarbeiten** erfahren
sucht Stellung. Off. unter **F. B.**
an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Grundeigentum gesucht

wie Zins- od. gr. Geschäftshaus,
Gasthaus evtl. mit Land, Mühle
Gutsbesitz od. sonst gr. Geschäftsbe-
trieb bei hoh. Anzahlung. Off. an
Ernst Seiler, Liegnitz, Dänemarkstr. 30a

Lehrling

mit guten Schulzeugnissen für unsere
Buchdruckerei gesucht

Kreisblatt-Verlag.

Gottesdienst-Ordnung

der Marienkirche.

Gottesdienstordnung vom 28. April bis
4. Mai.

4. Sonntag nach Ostern.

6 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

6 $\frac{1}{2}$, 8 u. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr hl. Messen, die um
8 Uhr mit kurzer Predigt.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hochamt mit Predigt.

2 Uhr Christenlehre.

Abends 8 Uhr Kriegsandacht.

Täglich 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Austeilung der hl. Kom-
munion.

6 $\frac{3}{4}$ Uhr hl. Messe ausgenommen Montags
und Donnerstags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Schulgottesdienst.

Abends 8 Uhr Kriegsandacht.

Mittwoch Abend: Feierliche Eröffnung der
Matrondach mit Prozession und Segen.

Bereinsversammlungen:

Sonntag 3 Uhr III. Orden.

Sonntag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Marienverein.

Sonntag 9 Uhr) Jünglingsverein.
Donnerstag 9 ")

Christl. Versammlung, Elisabethenstr. 19a.
Jeden Sonntag Vormittag für Kinder von
11—12 Uhr, Sonntag nachmittags von
4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Uhr öffentlicher Vortrag, jeden
Donnerstag von 8—9 Uhr Gebetsstunden.